



GEUSS
WERBUNG

GEUSS WERBUNG · Seelohe 4 · 97478 Knetzgau

An
Unsere
Geschäftspartner

Stand: Juni 2018

RICHLINIEN ZUR ANLIEFERUNG UND KOMMISSIONIERUNG IHRER PROSPEKTE

Sehr geehrte Geschäftspartner,

der gesetzliche Mindestlohn hat unsere Branche vor große Herausforderungen gestellt. Wir haben diese angenommen und Lösungen, wie beispielsweise die maschinelle Sortierung, gefunden.

Um eine reibungslose Verarbeitung und somit auch eine ordnungsgemäße Verteilung gewährleisten zu können, bitten wir Sie gewisse Vorgaben (siehe beiliegende Richtlinien) für die Anlieferung im **flyerpaket Logistikzentrum, Hans-Kötzner-Straße 10, 97478 Knetzgau** einzuhalten.

Siegfried Geuß GmbH
Seelohe 4
97478 Knetzgau

T: +49 (0)9527 . 9500 570
F: +49 (0)9527 . 9500 577
E: info@geuss-werbung.de
I: www.geuss-werbung.de

Sparkasse Ostunterfranken
IBAN: DE36 7935 1730 0000 1110 13
BIC: BYLADEM1HAS

Postgiroamt Nürnberg
IBAN: DE39 7601 0085 0083 3838 56
BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer:
Mario Geuß
Dominik Geuß
Siegfried Geuß

Registernummer:
HRB 3056 Amtsgericht Bamberg
Ust-ID: 9259 / 220 / 60315

ANLIEFERTERMINE STAND: JUNI 2018

VERTEILUNG AM WOCHENENDE

ungebündelte Anlieferung
bis spätestens **Mittwoch** vor
Verteiltermin, **12:00 Uhr**

VERTEILUNG IN DER WOCHENMITTE

ungebündelte Anlieferung bis
spätestens **Donnerstag** der
Vorwoche, **12:00 Uhr**

 In Wochen mit Feiertagen 24 h früher, als üblich!

Längere Lagerzeiten von mehr als 2 Wochen sind vorher individuell abzufragen.
Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Auftrag komplett abzulehnen. Im Einzelfall muss hierzu die Abstimmung mit der Auftragsabteilung erfolgen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der
GEUSS WERBUNG



1 AUFTRAG / ANLIEFERUNG

AUFTRAGSERTEILUNG

Der Auftrag muss spätestens **5 Werktage** vor Verteiltermin und unbedingt vor Prospektanlieferung erteilt werden.

KOMMISSIONIERUNG

Das Verteilgut muss zu **gleichen Mengen abgepackt** und **ungebündelt** auf der **Palette** angeliefert werden. Andernfalls fallen Zusatzkosten i. H. v. 5,00 €/1.000 Stk. an.

ZUSCHUSSMENGE

Eine **Zuschussmenge von 2 %** ist erforderlich.

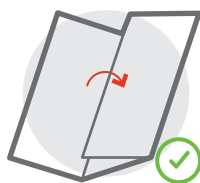
RESTMENGE

Überschüssige Prospekte werden ohne anderslautende Vorschrift vernichtet.

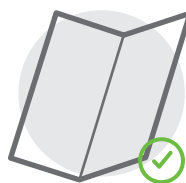
2 FALZARTEN



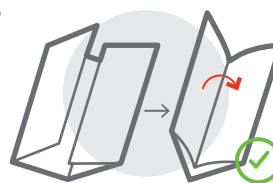
KREUZFALZ



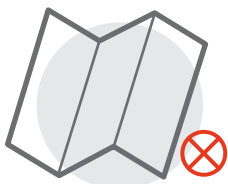
WICKELFALZ



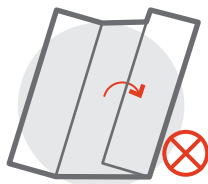
EINFACH-/MITTELFALZ



ALTARFALZ



ZICK-ZACK-FALZ



FENSTERFALZ



Richtlinien



GEUSS
WERBUNG

3 FORMAT (a x b) / BESCHAFFENHEIT

MINDESTFORMAT **220 mm (a) x 110 mm (b)**
mit einer Papierqualität von mind. 80 g/qm

HÖCHSTFORMAT **320 mm (a) x 230 mm (b)**
mit einer Prospektstärke von max. 5 mm

SONDERSENDUNGEN Warenproben oder Zeitungen, Amtsblätter, Kataloge, Bücher und Sendungen **über 80 g** sowie hervorstechende Einleger müssen vorab **individuell angefragt** werden.

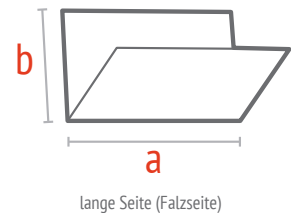
EINLEGER IN BEILAGEN Sind **Einleger** eines Kunden in einer Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt sein. Andernfalls fallen Zusatzkosten i. H. v. 10,00 € / 1.000 Stk. an.

DOPPELBELEGUNGEN Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder **Doppelbelegungen von ca. 2 %** sind **branchenüblich**.

QUALITÄT Alle Verteilobjekte müssen **rechtwinklig, formatgleich** und **sauber geschnitten** sein.

SAUBERKEIT Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich **leicht voneinander getrennt werden** können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.

KLAMMERUNG Bei Verwendung der Drahrückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Verteilobjektes angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Eine **ordentliche Klammerung** ist notwendig.



Es wird nicht garantiert, dass falsche Falzungen, Formate und Papierstärken verarbeitet und zugestellt werden.





4 PALETTIERUNG

KLEINSTMENGEN	Kleinstmengen (max. 10.000 Flyer) können in Kartons geliefert werden (max 3 Stk.). Größere Mengen müssen auf Paletten geliefert werden. Andernfalls werden 5€ pro 1.000 Flyer berechnet.
PALETTEN	Die Prospekte müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten .
LAGENHÖHEN	Zu dünne Lagen müssen vermieden werden, da sonst eine manuelle Vorsortierung berechnet werden muss.
UNVERSCHRÄNKTE LAGEN	Die unverschränkten, kantenlangen Lagen sollen eine Höhe von 10 – 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.
TRANSPORTSCHUTZ	Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
PALETTENKARTE	Jede Palette muss deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein: <ul style="list-style-type: none">• Absender und Empfänger• Erscheinungstermin• Auftraggeber• Titel oder Motiv des Verteilobjektes• Version des Verteilobjektes• Anzahl der Paletten• Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte pro Version• Stückzahl der Verteilobjekte je Palette
LIEFERSCHEIN	Jeder Anlieferung (auch in Kartons) muss ein Lieferschein beiliegen. Bei Palettenanlieferungen muss der Lieferschein textgleich zur Palettenkarte lauten.
EURO-PALETTEN	Europaletten, die als Deckel verwendet werden, können nicht getauscht oder erstattet werden.

Können Prospekte wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Kunde daraus keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Mindermengen unter der bestellten Auftragsaufgabe berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

